

Landesbehindertenbeauftragter, Am Markt 20, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Birkner
Bremische Bürgerschaft
Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18182
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 17.01.2018

Einladung zur Veranstaltung „Digitale Barrierefreiheit – Die EU-Richtlinie 2016/ 2102 zur Barrierefreiheit von Websites und Apps öffentlicher Stellen sowie weitere Anforderungen in Bremen, den anderen Ländern sowie dem Bund –,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Senatorin für Finanzen und der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen werden in Kooperation mit dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) im Februar 2018 die Veranstaltung „Digitale Barrierefreiheit – Die EU-Richtlinie 2016/ 2102 zur Barrierefreiheit von Websites und Apps öffentlicher Stellen sowie weitere Anforderung in Bremen, den anderen Ländern sowie dem Bund –, durchführen.

Die Veranstaltung findet statt:

Wann: Donnerstag, 15. Februar 2018 ab 11 Uhr
Wo: Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Hiroshimastraße 24
10785 Berlin

Im Zentrum der Veranstaltung wird die EU-Richtlinie RL (EU) 2016/ 2102 vom 26.10.2016 zu barrierefreien Websites stehen. Sie muss bis Herbst 2018 in Deutschland umgesetzt werden. Zur Umsetzung sind Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erforderlich.

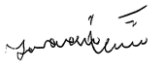
Die Richtlinie verpflichtet alle öffentlichen Stellen der Mitgliedsstaaten, in absehbarer Zeit die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihre Webseiten und mobilen Anwendungen besser zugänglich zu machen, indem sie sie wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestalten (Art. 4 der RL). Dazu haben diese Stellen Berichtspflichten (Art. 7 der RL) sowie Überwachungs- und Feedback/ Beschwerdemechanismen einzurichten (Art. 8 und 9 der RL).

Neben der genannten EU-Richtlinie sollen während der Veranstaltung auch die weiteren Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit erörtert werden, die erfüllt werden müssen, um behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Digitalisierung zu gewährleisten.

Zur Planung von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten möchten wir Sie ferner bitten, Ihren konkreten Bedarf an Deutscher Gebärdensprache oder anderen Notwendigkeiten (z. B. Platzierung möglichst weit vorn) frühzeitig anzumelden. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, können aber dennoch nicht garantieren, dass wir jegliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen können.

Wir bitten um Anmeldung an office@LBB.BREMEN.DE oder telefonisch unter 0421 361-18181

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Steinbrück
Der Landesbehindertenbeauftragte
Freie Hansestadt Bremen



Henning Lühr
Staatsrat Senatorin für Finanzen
Freie Hansestadt Bremen